

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION

1014 Wien, Herrengasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8 bis 12 Uhr

und 16 bis 19 Uhr

Fernschreibnummer 13 41 45

Telefax 531 10 20 60

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
 Bundesministerium für wirtschaft-
 liche Angelegenheiten

Stubenring 1
 1011 Wien

LAD-VD-7104/81

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug
91.511/22-IX/1/90Bearbeiter
Dr. Stöberl

Retrifft GESETZENTWURF
 Zi. 52 GE/9 10
 Datum: 13. SEP. 1990
 Verteilt 11.9.90 mehr

Durchwahl
2108 Datum
11. Sep. 1990

Betreff
 Ziviltechnikernovelle 1990;

St. Niederösterreich

Die NÖ Landesregierung beeindruckt sich mitzuteilen, daß gegen den übermittelten Entwurf einer Ziviltechnikernovelle 1990 grundsätzlich kein Einwand erhoben wird.

Insbesondere zu § 5 wäre allerdings (in den Erläuterungen) klarzustellen, daß die Verordnung des Staatsministeriums vom 8.12.1860, RGBI. NV. 268 unberührt bleibt.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
 L u d w i g
 Landeshauptmann

LAD-VD-7104/81

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung

L u d w i g

Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

